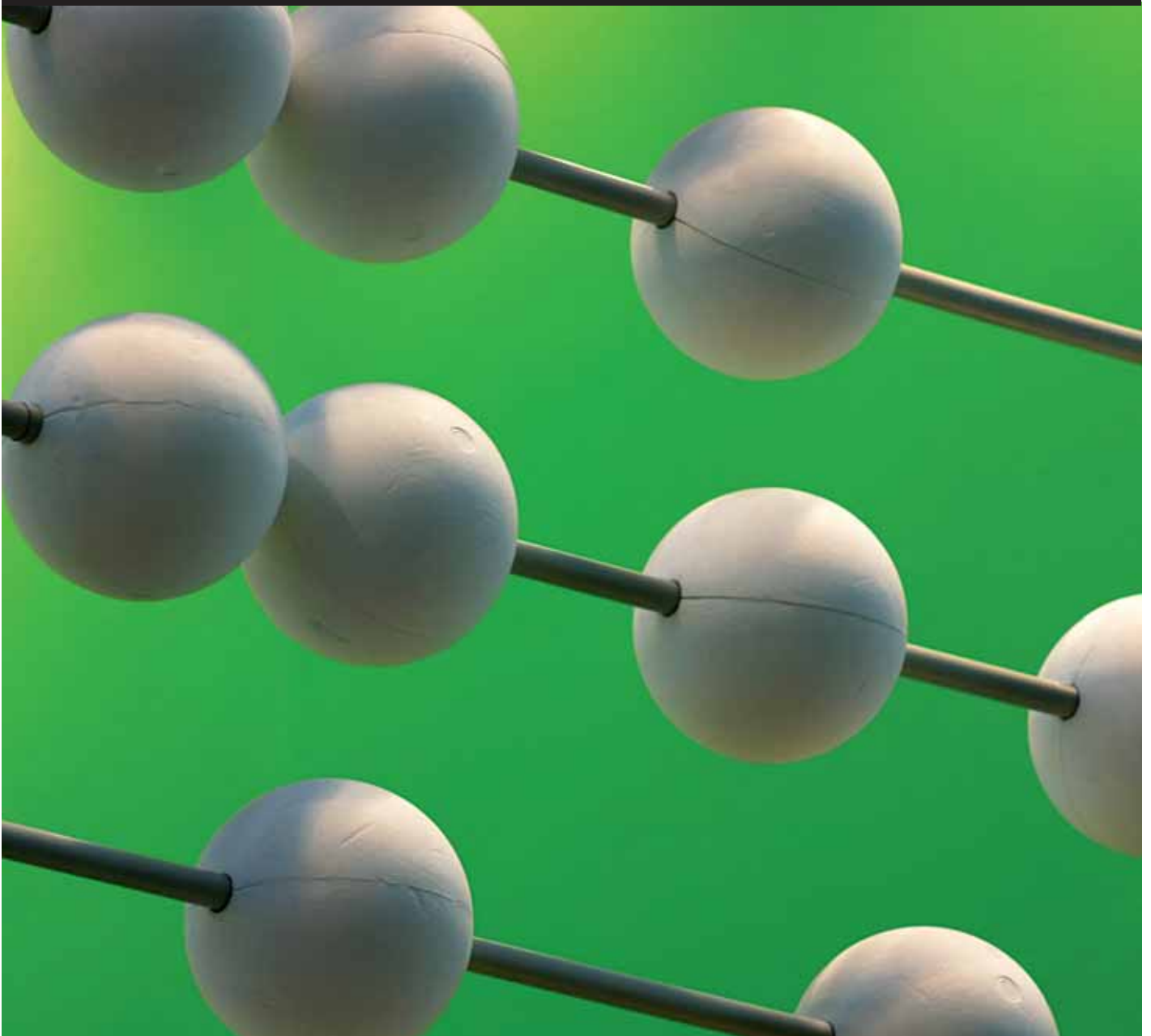




Neues Beitragsgesetz
mit vagen Berechnungs-
grundlagen.

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Gemeindeberatung
Unternehmensberatung
Steuer- und Rechtsberatung
Informatik - Gesamtlösungen



**Eine gute Schulorganisation und ein
attraktives Umfeld für Lehrpersonen
beeinflussen die Schulqualität nachhaltig.**

**GEMEINSAM
WEITERKOMMEN!**

OB T AG
Rorschacher Strasse 63
9004 St.Gallen
Tel. 071 243 34 34
www.obt.ch

Liebe Leserinnen und Leser

Diesmal haben die Schulferien bereits begonnen, wenn Sie den Zytpunkt lesen. Das zweite Quartal dieses Jahres war derart befrachtet mit wichtigen, zukunftsweisenden Geschäften, dass der Zytpunkt etwas hinten anstehen musste.

Gefordert sind der VTGS-Vorstand und die Schulgemeinden zur Zeit bei der Ausarbeitung der Stellungnahme zum neuen Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden und die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen. Schwierig ist die Abschätzung, ob die Schulgemeinden mit der neuen Beitragsregelung auch wirklich gleich viel finanzielle Mittel zur Verfügung haben werden wie heute. Ängste löst die neue Vorlage deshalb aus, weil zur Zeit im Unterricht Entwicklungen am Laufen sind, deren finanzieller Bedarf noch nicht klar ist. Ich denke da zum Beispiel an Themen wie Integrative Beschulung, Altersdurchmisches Lernen, Individualisierender Unterricht etc. Entwicklungen, die ganz sicher nicht kostenneutral sein werden. Da die Berechnungen, die dem Vernehmlassungsbericht angehängt sind, noch auf dem heutigen Beitragsmodell basieren, ist es den Schulgemeinden nicht möglich, nachzuvollziehen, was die neue Ordnung für jede einzelne Gemeinde tatsächlich bedeuten würde. Schade – denn der VTGS-Vorstand hat in den Vorgesprächen immer wieder gefordert, dass zum Zeitpunkt der Vernehmlassung verlässliche Zahlen vorliegen müssen.

Gleichzeitig gilt es für den Verband, zu Themen wie HarmoS-Konkordat und Freie Schulwahl eine Position einzunehmen. In dieser Ausgabe des Zytpunkt sollen sich die Leserinnen und Leser darüber informieren können, worum es beim HarmoS-Konkordat geht. Zum Thema Freie Schulwahl ist in dieser Nummer noch kein Beitrag zu finden. Zu beiden Themen hat der Vorstand ein Positions-Papier erarbeitet, die er von den Verbandsmitgliedern bestätigt haben möchte, bevor die Verbandsmeinung an die Öffentlichkeit gelangt. Die Schulgemeinden sind diesbezüglich angeschrieben worden.

Am 30. Mai luden Herr Regierungsrat Dr. Jakob Stark und die neue Departementschefin, Frau Regierungsrätin Monika Knill, zu einem Abschieds- und Begrüssungsapéro ins Regierungsgebäude. Die Übergabe an die neue Departementschefin Monika Knill und die Verabschiedung von Dr. Jakob Stark erfolgten mit einem bunten Strauss von symbolischen Geschenken. Mit Frau Monika Knill steht nach gut acht Jahren wieder eine Frau dem Departement für Erziehung und Kultur vor.

Nicht zu vergessen ist der 20. September 2008. Zahlreich treffen die Anmeldungen für das Jubiläumsfest bei der Geschäftsstelle ein. Viele Präsidentinnen und Präsidenten melden sich zusammen mit den ehemaligen Amtsträgern zum Fest an und nehmen diese Gelegenheit zum Anlass, wieder einmal mit den Vorgängern Kontakt zu pflegen.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Vorstands, erholsame Sommerferien.

Erika Litschgi, Leiterin Geschäftsstelle VTGS



Inhalt

INTERN

- 4 Herzliches Willkommen der neuen Regierungsrätin Frau Monika Knill
- 4 Erziehungsdepartement als Durchgangsstation – zum Abschied von Regierungsrat Dr. Jakob Stark
- 7 Der Vorstand zu aktuellen Themen
- 8 Vernehmlassungen:
 - Gesetzesentwurf "Beitragsleistungen an die Schulgemeinden und die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen"
 - Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern per 1. Januar 2010
- 9 – Gesetz über das Einwohnerregister
- 10 Schulbehördenwahlen für die Amtsdauer 2009–2014
- 11 VTGS-Internetauftritt im frischen Kleid
- 13 Wechsel in der VTGS-Geschäftsstelle

KANTONAL

- 13 Einführung von Blockzeiten auf Kindergarten- und Primarschulstufe
- 15 Einsatz von Freiwilligen und von Unterrichtsassistentinnen und -assistenten an der Volksschule

SEITENBLICKE

- 16 Lehrerausbildung mit Fächerprofil erschwert
Personaleinstellung – Übergangsregelung geschaffen
- 17 Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz – HarmoS

RECHT

- 23 Empfangsbedürftigkeit einer Kündigung

WEITERBILDUNG

- 25 Kursangebote in den Monaten Juli bis September 2008

BUCHTIPP

- 26 Erfolgreich durch interne Kommunikation

TERMINKALENDER

- 26 Veranstaltungen / Anlässe

IMPRESSUM

Herausgeber VTGS Verband Thurgauer Schulgemeinden Romanshornestrasse 28 8580 Amriswil Telefon 071/414 04 50 Telefax 071/414 50 49 E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch Internet www.vtgs.ch	Gestaltung & Layout Gut Werbung 8280 Kreuzlingen
Redaktion Jürg Schenkel Pestalozzistrasse 15 8280 Kreuzlingen E-Mail j.schenkel@schulekreuzlingen.ch	Druck Sager Druck AG 8280 Kreuzlingen
	Erscheint 4 x jährlich
	Auflage 600 Exemplare
	Abonnement Fr. 12.–/Jahr
Redaktionsschluss: 31.08.2008	

Fragen zum Abo? Adressänderungen? VTGS ist für Sie da.

Herzliches Willkommen der neuen Regierungs- rätin Frau Monika Knill



Am 1. Juni 2008 hat Regierungsrätin Monika Knill ihr neues Amt als Chefin des Departementes für Erziehung und Kultur angetreten. Der VTGS-Vorstand freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihr und wünscht ihr einen guten Start.

Die ersten Kontakte mit den Schulgemeinden und dem VTGS konnte Regierungsrätin Monika Knill im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Beitragsgesetz machen. Dabei konnte sie bereits erfahren, dass es aufgrund der verschiedenen Strukturen in den Schulgemeinden keine leichte Aufgabe ist, eine Schulfinanzierung auszuarbeiten, die allen Anliegen gerecht wird.

Anlässlich der Ausgabe zum 20jährigen Jubiläum des VTGS ist ein ausführliches Interview mit Frau Regierungsrätin Monika Knill vorgesehen.

Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Erziehungsdepartement als Durchgangsstation – zum Abschied von Regierungsrat Dr. Jakob Stark



Am 30. Mai 2008 verabschiedete sich Regierungsrat Dr. Jakob Stark mit einem Apero von den Vertreterinnen und Vertretern aller Verbände, Organisationen, Stiftungen und Kommissionen, mit denen er in den vergangenen zwei Jahren zusammenarbeiten durfte.

Auch das öffentliche Bitten der Lehrerschaft konnte den Entschluss von Regierungsrat Dr. Jakob Stark nicht ins Wanken bringen. Mit der Genugtuung, dass er bei dieser Gruppe von Arbeitnehmern, die sich sonst gegenüber dem Departement eher kritisch verhält, beliebt war, kann er sich nun den Aufgaben in seinem neuen Departement widmen. Zurück bleibt allerdings die Frage, ob in Anbetracht der vielen Wechsel, die das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) in der Vergangenheit über sich ergehen lassen musste, die Kontinuität gegenüber allen anderen Kalkülen nicht hätte Vorrang haben müssen.

Ist das Erziehungsdepartement eine Durchgangsstation? Wie erklärt es sich, dass Regierungsräte bei nächster Gelegenheit dem Wechsel den Vorzug geben? Auch der Verband hätte gerne eine Kontinuität in der Führung dieses Departementes gesehen. Wir haben mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark darüber und über die Erfüllung seiner gesetzten Ziele gesprochen.

Herr Dr. Stark, man sagt, dass das DEK nicht Ihr Wunschdepartement gewesen sei. Wir haben aber den Eindruck, dass Sie sich im Erziehungswesen recht wohl fühlten und in der kurzen Zeit, in der das Departement unter Ihrer Leitung stand, durchaus auch Weichen stellten. Was hat Sie dazu bewogen, dass Departement gleichwohl zu wechseln?

Mit dem Eintritt in den Thurgauer Regierungsrat am 1. Juni 2006 wurde ich quasi über Nacht zum Bildungspolitiker. Als Journalist habe ich mich früher intensiv mit Wirtschaftsfragen auseinandergesetzt, später als Gemeindeammann mit allen Fragen, die sich im Bereich der Politischen Gemeinden stellen, insbesondere auch in den Bereichen Finanzpolitik, Baupolitik, Ver- und Entsorgung sowie Orts- und Raumplanung. Diese Themen stehen mir bis heute nahe, ergänzt um die Bildungs-, Kultur- und Sportpolitik, die mir in den letzten zwei Jahren ebenfalls ans Herz gewachsen sind.

Der Entscheid zum Departementswechsel resultierte aus einer Gesamtbetrachtung. Ich kam zum Schluss, dass es für den Kanton und für die betroffenen Personen insgesamt sinnvoller und erfolgversprechender ist, wenn ich das Departement wechsle.

Herr Dr. Stark, Sie haben während Ihrer Amtszeit im DEK eine Konsolidierung in der Schulentwicklung eingeleitet. Trotzdem scheint es, dass momentan an den Schulen alles in Bewegung ist. Woran liegt das?

Es ist zwar nicht alles, aber sicher vieles in Bewegung an den Schulen. Insgesamt widerspiegelt die Schule ganz stark die gesellschaftliche und auch technische Entwicklung, die rasant verläuft – mit Rückwirkungen auf die Schule. Wichtig ist es, nicht zu stark dem Zeitgeist zu erliegen und die Geduld zu verlieren. Der Bremsweg ist lang. Ich habe einige Reformen gestoppt, andere etappiert oder verlangsamt. Das wird sich mittelfristig auswirken. Ganz ohne Reformen können und dürfen wir nicht auskommen, doch müssen die Reformen von den Schulen geprägt und mitgetragen werden und in ihrer Zahl überschaubar und verkraftbar bleiben. Es ist eine schwierige Aufgabe in der Bildungspolitik, den Begehrlichkeiten von allen Seiten zu begegnen, die in kurzen zeitlichen Abständen regelmässig an die Schulen gestellt werden. Jedes erzieherische oder gesellschaftliche Problem soll in den Schulen gelöst werden. Die Schule ist keine Reparaturwerkstatt, sie ist ein Ausbildungsort!

Welche Entwicklungsschritte werden aus Ihrer Sicht Frau Regierungsrätin Monika Knill in den nächsten Jahren beschäftigen?

Sicherlich die abschliessende und nachhaltige Umsetzung der Reformen "Geleitete Schulen" und "Durchlässige Oberstufe", aber auch die Einführung der Blockzeiten, die Umsetzung des Englisch-Unterrichts in der Primarschule und die freiwillige Einführung des integrierten PC-Einsatzes im Primarschul-Unterricht.

Die SVP macht zur Zeit in vielen Kantonen gegen die Schulreformen, die HarmoS mit sich bringt, mobil. Auch im Kanton Thurgau ist das Referendum zu Stande gekommen. Angefochten wird vor allem der frühe Eintritt in die Schule und das Kindergartenobligatorium. Zwei Umstände, die im Kanton Thurgau seit 1. Januar 2008 bereits in Kraft sind. Glauben Sie, dass das Thurgauer Stimmvolk das Rad nochmals zurückdrehen wird?

Nein.

Rückläufige Schülerzahlen, Konsolidierung der Geleiteten Schulen, Reformen HarmoS, neue Schulfinanzierung, Initiativen wie Freie Schulwahl usw. Was glauben Sie, wird die Thurgauer Schulbehörden in den kommenden Jahren am meisten beschäftigen?

Ich denke, dass die Schulbehörden ganz unterschiedlich gefordert sind. Die vielen Kinder und Jugendlichen sind sicher eine Dauerherausforderung, welche Abklärungen und Sondermassnahmen notwendig machen. Vielleicht entschliessen sich auch Schulbehörden, zusammen mit andern Organisationen Kurse für junge Eltern durchzuführen, damit deren Erziehungskompetenzen verbessert werden. Politisch ist sicher die Totalrevision des Beitragsgesetzes eine wichtige Frage, die für die Schulgemeinden jedoch grundsätzlich unter einem guten Stern steht, weil der Kanton bereit ist, seine jährlichen Beiträge um über 10 Mio. Franken aufzustocken. Die Pauschalisierung in allen Bereichen wird den Schulgemeinden mehr Spielraum geben, stellt sie aber auch vor (lösbarer und spannende) Herausforderungen.

Was bereitete Ihnen während Ihrer Amtszeit im DEK am meisten Freude?

Spannende, konstruktive und lösungsorientierte Diskussionen und Verhandlungen mit Vertretern und Vertreterinnen von Verbänden und Institutionen, insbesondere dann, wenn gute

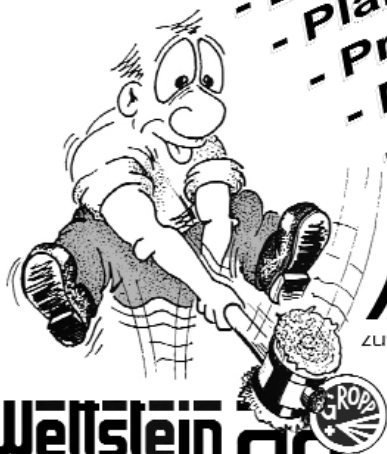
Schweizer Qualität aus

Schweizer Holz für

Schweizer Schulen

Werkraum -

- Beratung
- Planung
- Produktion
- Montage
- Service



damit sie auch
morgen noch

kraftvoll
zuschlagen können !!

Weltstein
Werkstoffbau
8272 Ermatingen

Katalog
gratis unter
☎ 071/664 14 63

www.gropp.ch

Lösungen gefunden werden konnten und auch der Humor nicht fehlte.

Gab es persönlichen Ratschläge, die Sie Ihrer Nachfolgerin, Frau Monika Knill, ins Amt mitgaben?

Ich durfte Monika Knill während des Monats Mai vieles zeigen und erklären und ihr meine Erfahrungen mitteilen. Ausdrückliche persönliche Ratschläge habe ich ihr keine erteilt. Selbstverständlich stehe ich ihr auch in Zukunft bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Herr Regierungsrat Dr. Jakob Stark, wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit während dieser beiden Jahre. Wir haben Ihre offene und direkte Art sehr geschätzt. In einem Mail schrieben Sie uns, dass Ihnen die Zusammenarbeit mit unserem Vorstand Freude bereitet habe, auch wenn wir in der Sache nicht immer einer Meinung waren. Ein Kompliment, das wir gerne zurückgeben.

Wir wünschen Ihnen in Ihrem neuen Department die erhoffte Erfüllung und für die Zukunft alles Gute.

Verband Thurgauer Schulgemeinden



Elektronisches VTGS-Führungshandbuch

- Die Quelle für Informationen, Strukturhilfen, Empfehlungen, Konzepte, Reglemente und Vorlagen.
- Ablage der Entscheide und Beschlüsse von AVK, DEK und Regierungsrat.
- Protokolle Mitgliederausschuss und Jahresversammlungen.
- Ordner mit Adressen von Lehrpersonen für den Englischunterricht in der Primarschule.

Inhaltsverzeichnis siehe:
www.vtgs.ch > Führungshandbuch

Zugangslizenz Fr. 500.-

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS
Geschäftsstelle, Webi-Zentrum
Romanshornestrasse 28, 8580 Amriswil
Telefon 071 414 04 50, geschaeftsstelle@vtgs.ch



Jubiläumsfest

20. September 2008
Pentorama, Amriswil

mit Olli Hauenstein und
Dani Felber Party Band

Anmeldungen nimmt die VTGS-
Geschäftsstelle gerne entgegen.

Der Vorstand zu aktuellen Themen:

Evaluation Arbeitsbedingungen der Thurgauer Schulleitungen

Das Amt für Volksschule wird noch diesen Herbst die Arbeitsbedingungen der Thurgauer Schulleitungen evaluieren lassen. Befragt werden sollen nicht nur die Schulleiterinnen und Schulleiter, sondern auch die Schulbehörden resp. Präsidien als Arbeitgeber. Dies verlangte der VTGS-Vorstand anlässlich des Hearings zum Befragungskonzept.

Der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLTG) hat schon seit längerem in Bezug auf den vorgegebenen Anstellungsumfang und auf die ungleiche Besoldungseinstufung der Schulleitungen an Primar- und Sekundarschulen eine gewisse Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht. Auch Schulpräsidenten und -präsidentinnen gelangten mit der Bitte, etwas zu unternehmen, an den Verband. Als Grundlage für eine Diskussion über eine allfällige Anpassung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen verlangte der VTGS jedoch schon im vergangenen Jahr eine umfassende Untersuchung der Situation an den verschiedenen Schulen.

Besoldungseinreihung und Zeitfaktor für Therapeutinnen und Therapeuten

Die neuen Ausbildungsgänge und Anerkennung erfordern eine Überprüfung der Besoldungseinstufungen der Therapeutinnen und Therapeuten. Zu dieser Erkenntnis ist das Departement auf Antrag des VTGS gelangt. Im Weiteren bietet es Hand, zusammen mit dem Thurgauer Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden (TBL) ein Jahresarbeitszeitmodell ohne Faktor zu prüfen.

Ein Vorschlag des Amtes für Volksschule für eine neue Regelung der Besoldungen ist zur Zeit in der internen Vernehmlassung. Es wird erwogen, Therapeutinnen und Therapeuten mit einer EDK-anerkannten Ausbildung künftig in das Lohnband 5 einzustufen.

Gemäss § 6a Abs. 2 der PTM-Verordnung werden die Therapieeinheiten à 45 Minuten mit dem Faktor 2,02 als Arbeitszeit angerechnet. Diese Berechnung bemängelte der VTGS-Vorstand seit der Inkraftsetzung der PTM-Verordnung am 1. August 2006 und setzte sich in diversen Gesprächen mit dem Departement für einen Wechsel zum Erfassen der effektiv geleisteten Arbeitszeiten ein. TBL und VTGS erarbeiten nun gemeinsam ein neues Modell.

Befragung zum Berufsauftrag der Lehrpersonen

Der VTGS Vorstand ist mit einer Befragung zum Berufsauftrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht einverstanden.

Kurz vor den Sommerferien, wenn infolge der diversen Jahreschlussaktivitäten an den Schulen eine enorme Hektik herrscht und die Lehrpersonen einer grossen Belastung ausgesetzt sind, müssen sie noch die Befragung zum Berufsauftrag über sich ergehen lassen. Dass dies nicht eitel Freude auslöste, dürfte verständlich sein. Ginge es nach dem Willen des VTGS, so hätte im jetzigen Zeitpunkt keine Befragung statt finden sollen. Nach Ansicht des VTGS hätte in Anbetracht der Entwicklungen im Unterricht (ADL, Integration, Blockzeiten, Tagesstrukturen, etc.) vor der Befragung zuerst über eine Einführung des Jahresarbeitszeitenmodells für die Lehrpersonen diskutiert werden müssen. Das Thema hätte dann in die Befragung mit einbezogen werden können. Der Entscheid des Amtes für Volksschule ist deshalb nicht einvernehmlich gefällt worden, wie es im Begleitbrief zur Befragung zum Ausdruck gebracht wird.

Vernehmlassung Beitragsgesetz

Der VTGS-Vorstand hat den Gesetzesentwurf vorberaten und ein Grundlagenpapier für die Sitzung mit dem Mitgliederausschuss erarbeitet.

Das Grundlagenpapier, welches dem Mitgliederausschuss als Arbeitsunterlage dient, ist zur Meinungsbildung auch an alle Schulpräsidien und Schulpflegen verschickt worden. Die Verbandsmeinung wird im Mitgliederausschuss gebildet. Um die Kräfte in den wichtigsten Punkten zu bündeln, hofft der VTGS-Vorstand, dass sich die Schulgemeinden in der grossen Linie der Stellungnahme des Mitgliederausschusses anschliessen werden.

Anschluss der Schulgemeinden an die Kantonale Familienausgleichskasse

Per 1. Januar 2009 sind die Schulgemeinden verpflichtet, sich auch mit den Lehrpersonen der Kantonale Familienausgleichskasse (FAK) anzuschliessen (siehe Behörden-Newsletter 02, Amt für Volksschule).

Nicht vergessen: FAK-Beiträge sind bereits für das Jahr 2009 zu budgetieren.

VERNEHMLASSUNGEN

Gesetzesentwurf "Beitragsleistungen an die Schulgemeinden und die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen"

Seit April ist der Entwurf des neuen Beitragsgesetzes in der Vernehmlassung. Die Schulgemeinden können bis 20. Oktober 2008 Stellung nehmen. Der VTGS ist zu einer eigenen Stellungnahme eingeladen. Diese wird am 2. Juli 2008 im Mitgliederausschuss erarbeitet.

Bisheriges Ausgleichssystem in den Grundzügen beibehalten

Am 9. April 2008 hat das Departement für Erziehung und Kultur den Entwurf für das Gesetz über Beitragsleistungen an die Volksschule in die Vernehmlassung geschickt. Das Modell bezweckt eine Vereinfachung des heutigen Systems, da die Beiträge in weiteren Bereichen pauschalisiert werden sollen. Die saubere Trennung der Besoldungsaufwendungen für den Unterricht von dem in der Schülerpauschale enthaltenen Aufwand entspricht einer alten Forderung des VTGS. Auch soll für die Berechnung der Beitragszahlungen nicht mehr der Gesamtsteuerfuss von Primar- und Sekundarschulgemeinden massgebend sein. Die Aussage im Vernehmlassungsbericht, dass sich beim Amt für Volksschule durch die Vereinfachungen eine ganze Stelle einsparen lässt, könnte zutreffen. Hingegen entbehrt die Behauptung, dass die personelle Einsparung bei den Schulgemeinden dadurch ein Mehrfaches sein dürfte, jeglicher sachlicher Grundlage, zumal im gleichen Atemzug darauf hingewiesen wird, dass die Schulgemeinden zusätzliche Daten für statistische Zwecke zu erheben haben.

Normsteuerfuss soll reduziert werden können

Im Zusammenhang mit den erhöhten Steuereingängen beim Kanton darf sicherlich positiv gewertet werden, dass in der Folge der Normsteuerfuss um 5 auf 100% reduziert werden soll.

Grösserer Handlungsspielraum

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass den Schulgemeinden durch eine Pauschalierung der Beiträge ein grösserer Handlungsspielraum bei der Führung und Gestaltung ihrer Schule eingeräumt werden soll. Nur darf diese Autonomie nicht über zu eng bemessene Limiten so eingeschränkt werden, dass die vom Gesetzgeber geforderte Leistungserbringung nur teilweise oder gar nicht erfüllt werden kann. Dass diese Befürchtungen nicht ganz unbegründet sind, kann man unter anderem dem Berechnungsmodus für die Baufolgekosten entnehmen.

Ebenso ist nicht nachvollziehbar, weshalb das bisher gesetzlich verankerte Mitspracherecht bei der Festlegung der Schülerpauschale gestrichen wurde oder ein solches nicht eingeräumt wird bei der Definition des Leistungsumfanges beim sonderpädagogischen Basisangebot.

Berechnungstabelle wirft Fragen auf

Der Gesetzesentwurf wirkt gegenüber dem heutigen System wenigstens nicht ganz fremd. Trotzdem laufen die Telefondrähte heiss, denn dem Amt für Volksschule gelang es nicht, mit den Berechnungstabellen transparent und nachvollziehbar die Beiträge aufzuzeigen, mit denen eine Schulgemeinde gemäss neuem Modell rechnen könnte.

Zusätzliche Millionen fliessen in Steuerfussentlastung

Der Regierungsrat beabsichtigt gemäss eigener Aussage, die Schulgemeinden mit dieser Vorlage um zusätzliche 10–12 Mio. Franken pro Jahr finanziell zu entlasten. Welche Mittel jedoch wirklich dem Schulbetrieb zu Gute kommen, ist aus der Gesetzesvorlage nicht ersichtlich, so wenig Schulgemeinden ermitteln können, ob die pauschalisierten Geldmittel ausreichen werden, das sonderpädagogische Basisangebot abzudecken, da eine Umverteilung der heutigen Gesamtkosten auf alle Schulgemeinden erfolgt und dies ungeachtet ihres aktuellen Ausbaustandes bezüglich Infrastruktur und Angeboten.

Die Problematik im Zusammenhang mit der notwendigen Reservebildung im Baubereich bleibt unerwähnt. So fehlen gesetzliche Grundlagen, die eine Äufnung der Reserven für Bauinvestitionen, wie sie mit der Baupauschale vorgesehen ist, rechtfertigen würde. Es wird sich zeigen, wie der Souverän bei Steuerfussdebatten mit solchen Reserven oder erhöhtem Eigenkapital umgehen wird.

Der Vorstand

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern per 1. Januar 2010

VTGS-Meinungsbildung zum Gesetzesentwurf über Beitragsleistung an die Schulgemeinden und die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen (Beitragsgesetz)

Terminplan:

Mittwoch, 2. Juli 2008, 17.00 Uhr

Sitzung Mitgliederausschuss gemäss separater Einladung.

Erarbeiten der VTGS-Stellungnahme

Montag, 18. August 2008, 19.00 Uhr

Paul Reinhart Schulhaus, Weinfelden

Auswirkungen des Beitragsgesetzes aus der Sicht des VTGS
Information und Diskussion

Die Schulgemeinden sind gebeten, ihre Stellungnahmen bis 20. Oktober 2008 direkt an das Departement für Erziehung und Kultur, Marcel Volkart, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld, einzureichen.

● ● ● Gebündelte Anliegen haben ein stärkeres Gewicht

Damit sich der Verband bei der Weiterbehandlung der Vorlage durch den Grossen Rat für die zentralen Anliegen der Schulgemeinden bei den politischen Gremien entsprechend einsetzen kann, sind die Schulgemeinden gebeten, jeweils eine Kopie der an das Departement eingereichten Stellungnahme an die VTGS Geschäftsstelle, Romanshornstrasse 28, 8580 Amriswil, zu senden.

Seit April ist die Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern bei den Politischen Gemeinden und den Verbänden in Vernehmlassung. Die Stellungnahmen sind bis 15. August 2008 an die Kantonale Steuerverwaltung einzureichen. Die Stellungnahme des VTGS wird in Zusammenarbeit mit dem Verband Thurgauer Gemeinden VTG in einer Arbeitsgruppe, in der auch Steuerexperten Einsitz haben, erarbeitet.



Trotz Steuerentlastungen Anstieg des Steueraufkommens

Der Kanton Thurgau hat in den letzten Jahren das Steuergesetz mehrmals revidiert mit folgenden Pluspunkten: Entlastung der Familien, Entlastung der juristischen Personen, Reduktion der Einkommenssteuertarife bei mittleren Einkommen, Reduktion der Vermögenssteuerbelastung.

Sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen resultieren daraus erhebliche steuerliche Entlastungen. Trotzdem konnte das Steueraufkommen aufgrund der prosperierenden Wirtschaft und der Zuzüger stetig gesteigert und die Ausfälle so kompensiert werden.

Der Kanton Thurgau will weiterhin einen Spitzenplatz im Steuerbelastungsvergleich natürlicher Personen einnehmen. Er möchte seinen Standort als Nachbar von Kantonen wie Zürich oder Schaffhausen stärken. Dafür ist eine weitere Senkung der Steuerbelastung notwendig. Die Einführung eines proportionalen Einkommenstarifs sowie neuer Sozialabzüge für sämtliche Steuerpflichtigen bringen eine deutliche und breite Steuerentlastung mit sich.

Entlastung der höheren Einkommen

Nach den Steuergesetzesrevisionen der vergangenen Jahre ist die Absicht, nun vor allem die höheren Einkommen zu entlasten, ein folgerichtiger Schritt. Gerade auch die Schicht der potenten Steuerzahler gilt es im Kanton Thurgau zu halten, da der Steuerertrag dieses Segments beträchtlich ist.



Steuerertrag wird vorübergehend sinken

Die Steuergesetzrevision 2010 schafft gute Rahmenbedingungen für die Attraktivität unseres Kantons. Andererseits beschert sie den Gemeinden Mindereinnahmen. Gerechnet wird allgemein mit 8.9% weniger Steuerertrag. Bis sich eine Kompensation durch höheres Steueraufkommen einstellt, kann es Gemeinden geben, die den Steuerfuss zwischenzeitlich werden anheben müssen. Auch den Schulgemeinden werden diese Steuereinnahmen fehlen. Der Kanton rechnet im Bericht zum Gesetzesentwurf klar mit Mehraufwendungen bei den Ausgleichszahlungen an die Schulgemeinden. Den finanzstarken Schulgemeinden, die Beiträge an den Kanton abliefern, würden durch eine sinkende Steuerkraft weniger Einnahmen zur Verfügung stehen. Andererseits müssten sie kleinere Ausgleichszahlungen an den Kanton machen. Weder die Gemeinden noch die Arbeitsgruppe VTG/VTGS können die Auswirkungen der Steuerrevision auf die einzelnen Gemeinden in Franken abschätzen.

Die bevorstehende Revision mit Einführung der Flat-Rate-Tax trifft nicht alle Gemeinden gleich. Damit die Gemeinden wissen, mit wie viel Einbussen sie zu rechnen haben, sollte eine Aufstellung der Mindereinnahmen, die auf jede Gemeinde zukommen, vorliegen.

Keine Abstriche beim Schulbetrieb tolerieren

In Bezug auf die Schulgemeinden muss der Kanton die vorausehbare Erhöhung der Ausgleichszahlung unbedingt tragen können. Dies um so mehr, als im gleichen Zeitraum die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden neu geregelt werden mit dem Ziel, den Normsteuerfuss um 5 Prozent senken zu können. Auch stellt sich der VTGS vehement gegen eine Steuerrevision, welche Sparmassnahmen beim Schulbetrieb zur Folge haben würde.

Die Vertreter der politischen Gemeinden haben in der Arbeitsgruppe klar dargelegt, dass die Steuergesetzrevision ohne Vergrösserung des Steuersubstrats nicht verkraftbar sein wird. Ebenfalls darf mit dieser Revision in den kommenden Jahren auch nicht mehr mit Senkungen der Gemeindesteuerfüsse gerechnet werden.

Gesetz über das Einwohnerregister

Im Thurgau soll ein neues Gesetz über das Einwohnerregister geschaffen werden. Ein entsprechender Entwurf ist vom Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt worden. Er betrifft vor allem die Politischen Gemeinden. Im Gesetzesentwurf ist nur von Gemeinden die Rede. Bei der Regelung des Datenaustausches muss sicher gestellt sein, dass mit Gemeinden auch die Schulgemeinden gemeint sind, damit sie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Daten auch wirklich erhalten.

Im Hinblick auf die Volkszählung im Jahr 2010, die neu als Registerzählung durchgeführt wird, haben die eidgenössischen Räte das sogenannte Registerharmonisierungsgesetz geschaffen. Damit sollen verschiedene Bundesregister, das Einwohnerregister und das Stimmregister harmonisiert werden. Diese Neuerung des Bundes zieht gesetzliche Anpassungen in den Kantonen nach sich und ist mit Kosten und personellem Aufwand für die Gemeinden und den Kanton verbunden.

Mit dem neuen Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohner- und anderer amtlicher Personenregister werden die Kantone beziehungsweise die Gemeinden verpflichtet, ein elektronisches Einwohner- und Stimmregister zu führen, die Daten mit dem Bund und die Gemeinden untereinander bei Umzügen elektronisch auszutauschen. Ebenso wird die heutige AHV-Nummer durch eine neue Versichertennummer ersetzt, welche die Datenqualität verbessern wird. Das Registerharmonisierungsgesetz wirkt sich hauptsächlich auf die Einwohnerämter und die Einwohnerregister aus. Es beinhaltet für die Gemeinden die Pflicht, die Daten nach den neuen bundesgesetzlichen Anforderungen zu führen und den bestehenden Datenstamm zu bereinigen.



Link zur Vorlage: www.tg.ch > Vernehmlassungen > Departement für Finanzen und Soziales

Silvana Gullo
VTGS-Vorstandsmitglied und
Mitglied Fachbereich Finanzen



Link zur Vorlage: www.tg.ch > Vernehmlassungen > Departement für Justiz und Sicherheit

Roger Holenstein
VTGS-Geschäftsstelle

Schulbehörden- wahlen für die Amts- dauer 2009–2014

VTGS unterstützt bei der Kandidatensuche

Im kommenden Frühjahr werden die Schulbehörden neu gewählt. Der VTGS bietet wieder Unterstützung bei der Kandidatensuche mit einer Broschüre und zwei Informationsveranstaltungen.

Die Broschüre "Herausforderung Schulbehördeamt" wird nach den Sommerferien in überarbeiteter Form wieder an die Schulpräsidien und an die Sekretariate der Kantonalparteien verteilt. Die Aufgaben der Schulbehörden haben sich mit der Einführung der Schulleitungen stark verändert. Darauf gilt es, die Interessentinnen und Interessenten für dieses Amt aufmerksam zu machen. Die Broschüre vermittelt einen Überblick über die neuen Aufgaben und die gestiegenen Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit in der Schulbehörde.

Am 27. und 29. Oktober 2008 finden zwei Informationsveranstaltungen statt. Philip Fuchs, VTGS-Präsident, und Walter Berger, Chef Amt für Volksschule, werden über die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der Schulbehörden referieren. Diese Veranstaltungen sind öffentlich. Eine Publikation erfolgt in den Tageszeitungen.

Im Frühjahr 2009 wird, wie schon für die laufende Amtsdauer, eine Information zum Thema "Amtsübergabe" stattfinden. Das Datum ist noch offen.

Erika Litschgi

Leiterin VTGS Geschäftsstelle

VTGS-Internetauftritt im frischen Kleid



Die VTGS-Website ist überarbeitet worden. Sie präsentiert sich frischer und benutzerfreundlicher. Neu enthält sie unter dem Titel "Stellenmarkt" auch eine Rubrik "Stellengesuche". In der Liste eingetragen sind Lehrpersonen, welche eine Vollzeit- oder Temporäranstellung suchen oder für einen Einsatz als Stellvertretung zur Verfügung stehen. Diese neue Dienstleistung ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule entstanden.

Stellengesuche

Die Lehrpersonen geben ihre Daten selber ein. Diese werden vom Amt für Volksschule geprüft und freigeschaltet. Den Schulgemeinden steht damit stets eine aktuelle Liste von stellensuchenden Lehrpersonen, die direkt kontaktiert werden können, zur Verfügung. Mit Suchkriterien wie Schulstufe, Ausbildung, unbefristete oder befristete Anstellung und möglicher Anstellungsbeginn können die Stellengesuche selektioniert werden.

Stellenangebote

Die Schulgemeinden schreiben ihre Stellen selber aus. Die Texte der Inserate können einfacher als bisher eingegeben, gelesen oder ausgedruckt werden. Die Plattform wird zunehmend auch von ausserkantonalen Schulen für ihre Ausschreibungen benutzt. Für Thurgauer Schulgemeinden ist die Ausschreibung kostenlos, für auswärtige Schulen ist sie kostenpflichtig.

Jobmail

Stellensuchende erhalten, sofern sie sich im Jobmail eingetragen haben, einen Link per Mail zugesandt, mit welchen sie die Stellenausschreibung direkt aufrufen können. Erfahrungsgemäss treffen die ersten Bewerbungen schon kurz nach der Veröffentlichung bei den Schulgemeinden ein.



www.vtgs.ch/stellen

Roger Holenstein
VTGS Geschäftsstelle

150 Jahre Erwin Bischoff AG Begleitet Generationen.

Ihr Lieferant
für Schulmaterial

Zentrum Stelz
9000 Wil SG
Tel. 071 929 59 19
Fax 071 929 59 18

www.bischoff-wil.ch

Die Lösung Ihrer Schulraum-Probleme

Wir erstellen Ihnen eine Gesamtübersicht über
alle Ihre Schulräume und Sportanlagen.

- Bestandsaufnahme
- Übersichtliche farbige Darstellung. Einheitlicher Massstab der Pläne auf CAD-Basis.
- Ermitteln des zukünftigen Raumbedarfes.
- Problemlösungsvorschläge: Sanierung, Umnutzung, Neubau, Verkauf ect.
- Finanzielle Auswirkungen.

Gerne zeigen wir Ihnen eine massgeschneiderte Lösung
für Ihre Schule auf. Rufen Sie uns an.

Widmer Pfister Leuch AG dipl. Arch. FH
Tel. 071 463 18 37
Fax 071 463 15 35
E-Mail: wplaner@bluewin.ch

Fischer Ingenieure AG dipl. Ing. ETH/SIA
Tel. 071 447 20 10
Fax 071 447 20 11
E-Mail: k.fischer@fischering.ch

SCHULVERWALTUNG unter EDIS (SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)

The image displays several overlapping windows of the SV Schulverwaltung software. The main window shows a list of students with columns for name, date of birth, and other personal data. Other windows show detailed views of individual students, including their school history, grades, and contact information. The interface is designed for school administrators to manage student records, school spaces, and administrative tasks efficiently.

ATACOM Engineering – Bischofszellerstrasse 72a, 9200 Gossau

Wechsel in der VTGS-Geschäftsstelle



Roger Holenstein hatte seit 1. Mai 2004 an der Geschäftsstelle mitgearbeitet. Er verlässt die Geschäftsstelle per Ende Juni 2008, damit er mehr Zeit für die Schule Lommis sowie für den Gemeinderat und seine privaten Tätigkeiten. Nebst den

verschiedensten Sekretariatsarbeiten betreute er hauptsächlich die VTGS-Website und das Führungshandbuch. Die VTGS-Geschäftsstelle konnte von seiner Erfahrung als ehemaliger Schulpfleger und als noch amtierender Schulpräsident profitieren.

Wir danken Roger Holenstein für seinen Einsatz und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.



Ab 1. Juli 2008 übernimmt Frau Raffaella Haas-Deplatz diese Stelle. Frau Haas ist als dipl. Verwaltungsfachfrau GFS ausgebildet. Zudem bringt sie als ehemalige Leiterin eines Schulsekretariats Erfahrungen im Schulwesen mit.

Wir freuen uns, mit Frau Haas eine Mitarbeiterin gefunden zu haben, der das Schulwesen nicht fremd ist. Wir wünschen Frau Haas einen guten Start an der VTGS-Geschäftsstelle.

Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle

Einführung von Blockzeiten auf Kindergarten- und Primarschulstufe

Am 29. April 2008 hat der Regierungsrat dem Gossen Rat die Botschaft zur Einführung von Blockzeiten auf Kindergarten- und Primarschulstufe unterbreitet. Die Vorlage wird, bevor sie im Grossen Rat behandelt wird, von einer Kommission vorberaten.

Die wichtigsten Inhalte

Im Kindergarten und an der Primarschule soll der Unterricht am Vormittag in Blöcken zu je dreieinhalb Stunden stattfinden. Für die Kinder im ersten Kindergartenjahr soll die Blockzeit 3 Stunden betragen. Die vom Regierungsrat beantragte Neuregelung hat folgende Anpassungen zur Folge:

- Anpassung des Pflichtpensums der Kindergärtnerinnen von bisher 27 auf 30 Lektionen
- Erhöhung der Lektionenzahl für die 1. Primarklasse für die Bildung von Halbklassen am Vormittag.

Den Lehrpersonen wird, wie vom VTGS in der Vernehmlassung gewünscht, ein adäquates Unterstützungsangebot für die Unterrichtsentwicklung bereit gestellt.

Der Regierungsrat weist in seiner Botschaft darauf hin, dass sich die Gesetzesvorlage ausschliesslich auf die Organisation des Unterrichts beschränkt. Sie sei nicht als familienergänzende Massnahme zu verstehen. Vorhandene Tagesstrukturen oder andere familienergänzende Massnahmen könnten allerdings die Organisation von Blockzeiten erleichtern, so dass es sinnvoll sei, dass Blockzeiten mit bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsmassnahmen ergänzt, koordiniert und kombiniert würden. Dabei hätten die Schulgemeinden mit den Politischen Gemeinden, die grundsätzlich für die familienergänzenden Angebote zuständig sind, zusammenzuarbeiten.

Der Regierungsrat plant, das Gesetz per 1. August 2009 in Kraft zu setzen. Für die Umsetzung wird eine Übergangsfrist von sechs Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgeschlagen.

Link zur Botschaft: www.grgeko.tg.ch/grgeko/GrgFr.php

Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle VTGS

Die Thurgauer Schulwandtafel



Heer

SÖHNE AG

www.wandtafel.ch

Schuleinrichtungen
Kehlhofstrasse 4
CH-8560 Märstetten

Tel: 071 657 12 28
Fax: 071 657 21 10
heer-soehne@wandtafel.ch

Projektionswände, Deckenlaufschienen, Tafeln jeder Art,
Schreibflächen in grau, blau, grün oder weiss, Gerätegarnituren, Lineaturen,
Renovationen, Reparaturen, Beratung, Service, Problemlösung, etc.....

Besuchen sie unsere Ausstellung in Märstetten

sagerdruck

Die Druckerei mit dem umfassenden Angebot.

Digital-Farb- und s/w-Druck für kleine Auflagen.

Sager Druck AG
R.T. Vo-Van & Partner
Rankstrasse 9
8280 Kreuzlingen 2
Telefon 071 688 24 75
Telefax 071 688 24 83
www.sagerdruck.ch
sagerdruck@sagerdruck.ch

Offizieller Partner der Firma
Kolbe-Coloco Spezialdruck für die Schweiz

KOLBE  COLOCO

Ideen-Lieferant für 3-D- und Wechselbilder, u.v.a.

KOMMT **gut.** AN
UNGELOGEN!

gut.WERBUNG

CH-8280 Kreuzlingen Fon +41 (0)71 678 80 00 welcome@gut-werbung.ch www.gut-werbung.ch

Einsatz von Freiwilligen und von Unterrichtsassistentinnen und -assistenten an der Volksschule

Das Departement für Erziehung und Kultur hat am 16. Mai 2008 entschieden, zur Erstellung eines Konzeptes für den Einsatz von Freiwilligen und von Unterrichtsassistentinnen und -assistenten an der Volksschule eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Der VTGS ist in dieser Arbeitsgruppe mit Hans Jörg Besimo, Schulpräsident, Amlikon, vertreten.

Ausgangslage

Bisher unterrichteten an der Volksschule, abgesehen von Klassenhilfen, ausschliesslich ausgebildete Lehrpersonen mit einer Lehrbefähigung für ihre Stufe. Üblicherweise sind eine oder zwei Lehrpersonen für eine Klasse zuständig. Weitere regelmässig an Schulen tätige Personen gehören zu den Bereichen Sonderpädagogik, Schulpsychologie, Medizin und Gesundheit, Berufswahlvorbereitung, Verkehrssicherheit etc. Für weitere Aufgaben an Schulen sind traditionellerweise Hauswarte im Haupt- oder Nebenamt und in neuerer Zeit auch Schulleitungen, Sekretariate oder die Schulsozialarbeit zuständig. Für Kustodenämter wie Materialverwaltung, Bibliotheken oder PC- und Netzwartung werden bisher vielerorts Lehrpersonen eingesetzt, manchmal auch weitere Spezialisten wie IT-Fachleute oder Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Dazu kommen ad hoc beigezogene externe Fachpersonen.

Mit der Verlagerung der Lehrerausbildung auf die Tertiärstufe stellt sich wie in anderen Berufen im Sozial- und Gesundheitswesen die Frage der Unterschichtung. Nicht alle Tätigkeiten müssen zwingend von den bestqualifizierten Berufsleuten ausgeführt werden. Es entsteht die Möglichkeit, mit praktisch gleichem Aufwand wie bisher die Qualität zu verbessern. Beispiele dafür sind die Berufsausbildungen Fachangestellte Gesundheit oder Fachangestellte Betreuung auf der Sekundarstufe II sowie die eher schulischen Berufsausbildungen Handelsmittelschule oder Informatikmittelschule. Auch die höheren Fachschulen für Berufe in den Bereichen Technik, Soziales, Gesundheit oder Pädagogik sowie auch die Pädagogische Mittelschule, die Fach- und Berufsmittelschulen gehören zu diesem Kreis von Ausbildungsangeboten.

Mit dem Wandel von der Industriegesellschaft zu einer Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft verändern sich die Produktionsmuster und die damit einher gehenden Vorstellungen in der Gesellschaft. Zunehmend gefordert sind individuelle Angebote. Zu den zukünftigen Herausforderungen der Schule gehört schweizweit und international deshalb ein veränderter Umgang mit Heterogenität. Anstatt mit allen Schülerinnen und Schülern zur gleichen Zeit am gleichen Ort mit

einem standardisierten Lehrmittel zu arbeiten, wird auch von der Schule zunehmend eine Ausrichtung an individuelle Bedürfnisse erwartet. Dies bedeutet, dass die traditionelle Anordnung von Lernenden in Klassen mit für alle gleichem Lernangebot am selben Ort von Kindern, Eltern und Lehrpersonen als immer weniger zielführend erlebt wird. Die Wünsche an die Schule nehmen zu, die Zufriedenheit aller Beteiligten nimmt ab. Immer mehr Schulen suchen deshalb nach neuen Wegen, wie das Lernen nach heutigen Wertmassstäben und Erkenntnissen der Lern- und Schulforschung gestaltet werden kann.

Unter dem Eindruck von stark schwankenden Schülerzahlen und mit dem Trend zu einer verstärkten Integration suchen Schulen nach neuen Möglichkeiten, den aktuellen Herausforderungen durch vermehrte Binnendifferenzierung gerecht zu werden. Im Thurgau haben die Sekundarschulen Bürglen, Alterswilen, Horn oder Tägerwilen neue Formen der Lernorganisation entwickelt, die weit über den Kanton Thurgau hinaus Beachtung finden.

Zu prüfende Fragestellungen

Diese Ausgangslage führt zur Frage, ob die personellen Ressourcen für derartigen Unterricht noch die richtigen sind. Für effizientes, individualisierendes Lernen ist die Verfügbarkeit von mehreren Personen zur Unterstützung von einzelnen Kindern und Lerngruppen fast schon notwendig; dies im Gegensatz zum traditionellen Klassenunterricht, wo eine zweite Person überflüssig oder gar störend ist. Auch im Zusammenhang mit neuen Unterrichtsformen im Kindergarten und in der Unterstufe (Versuch Basisstufe) ist der Einsatz von Assistenzpersonal interessant und näher zu prüfen.

Die Zusammenarbeit von Schulen mit freiwilligen Personen wurde bereits am Beispiel der Seniorinnen und Senioren aufgezeigt und, soweit notwendig, geregelt. Dazu existiert auch ein Angebot der Pro Senectute. Für bezahltes und qualifiziertes Personal fehlen hingegen die rechtlichen Grundlagen und die Ausbildungsangebote. Das zu erstellende Konzept soll in diesen Bereichen Abklärungen treffen und Entscheidungsgrundlagen liefern. Für Schulen, die sich in Richtung Integration, Binnendifferenzierung und individualisierende Lernformen weiter entwickeln möchten, sollen sinnvolle personelle und rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden.

Auszug aus dem DEK-Entscheid
vom 16. Mai 2008

Lehrerausbildung mit Fächerprofil erschwert Personaleinstellung – Übergangsregelung geschaffen

Die Lehrerausbildung wird wegen ihres eingeschränkten Fächerprofils von den Schulbehörden kritisiert. Die Tatsache, dass eine Lehrperson in einer Klasse nicht mehr alle Fächer abzudecken vermag, erschwert die Personaleinstellung nicht nur in kleinen Schulgemeinden.

Als das Konzept der neuen Lehrerbildung im Jahre 2000 vom Departement für Erziehung und Kultur in die Vernehmlassung gegeben wurde, befürworteten die Schulbehörden das neue Ausbildungsmodell. Verbunden war damit die Hoffnung, die Lehrpersonen gezielter nach ihren Ausbildungsprofilen, die ihren Stärken entsprechen, einsetzen zu können. Damals hatte nämlich eine Lehrperson an einer Klasse noch das ganze Fächerspektrum zu unterrichten, auch diejenigen Fächer, die nicht zu ihren Stärken gehörten, wie vielleicht Werken, Turnen oder Singen.

Lehrerbildung Thurgau – kein Thurgauer Sondermodell

Das Modell der Lehrerbildung Thurgau ist gemäss Matthias Begemann, Prorektor Lehre an der PH Thurgau, kein Thurgauer Sondermodell. Da in den vergangenen Jahren immer mehr Fächer hinzugekommen sind, die es zu unterrichten gilt, kann die Lehrbefähigung auch in anderen Kantonen nicht bereits in der Ausbildung für alle zu unterrichtenden Fächer erlangt werden. Zudem habe auch die frühere Lehrerausbildung nicht alle Fächer abgedeckt, meint Begemann. So war Textiles Werken immer ein separates Fach und neu hinzugekommen sei Englisch. Lehrpersonen setzten in ihrer Ausbildung Schwerpunkte und qualifizierten sich später ihrer Neigung entsprechend weiter. Diese fachliche Profilierung sei bei der heutigen Fächervielfalt unumgänglich, wenn man die Qualität des Unterrichtens hoch halten wolle.

Übergangsregelung nötig

Umstellungen bedürfen immer einer gewissen Anpassungszeit. Dafür wird in den meisten Fällen eine Übergangsregelung geschaffen. Die Schulgemeinden sind als Arbeitgeber die Abnehmer der Absolventen der Pädagogischen Hochschule. Die Ausbildung sollte auch auf das Bedürfnis der Praxis ausgerichtet sein. So ist es auch in bezug auf die neue Lehrerausbildung nötig, dass die Ausbildungsstätte Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) und das Departement für Erziehung und Kultur zusammen mit den Schulgemeinden nach einer Übergangsregelung suchen. Tatsache ist, dass zur Zeit in den Schulgemeinden viele der an der PHTG ausgebildeten Lehrpersonen auch einzelne Fächer unterrichten, für die sie keine

Befähigung haben. Das Amt für Volksschule, durch die Schulaufsicht sensibilisiert für die Schwierigkeiten in der Praxis, lud am 21. Mai 2008 alle Beteiligten zu einer Tagung ein. Die PHTG hatte so Gelegenheit, im Dialog mit den Schulgemeinden die Reform der Lehrerbildung im nationalen und europäischen Vergleich darzulegen. Die Schulgemeinden konnten anhand von Beispielen an ihren Schulen auf die Schwierigkeiten in der Praxis aufmerksam machen.

Weisung des Amtes für Volksschule entspannt Situation

Mit Weisung vom 2. Juni 2008 hat das Amt für Volksschule eine Übergangsregelung geschaffen. Mit Bewilligung der Schulaufsicht kann eine Lehrperson auch in einem Fach, für welches sie nicht qualifiziert ist, befristet auf maximal drei Jahre eingesetzt werden. Die PHTG bietet die Nachqualifikationskurse so an, dass sie berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden können. Nun müsste noch die Möglichkeit geschaffen werden, dass Studierende, die über die nötige Kapazität verfügen, schon während der Ausbildungszeit noch zusätzliche Fächer belegen können.

Erika Litschgi

Leiterin Geschäftsstelle VTGS

• Auf Grund des Lehrermangels sind an verschiedenen Schulen Primarlehrpersonen auf der Sekundarstufe I im Einsatz. Der Zytupunkt wollten von Walter Berger, Chef Amt für Volksschule, wissen, welche Auswirkungen diese Weisung auf diese Lehrpersonen haben.

Walter Berger:

Im Sinne der Gleichbehandlung bezieht sich diese Weisung auf alle BerufseinsteigerInnen aus den Pädagogischen Hochschulen, welche sich in der Berufseinführungsphase befinden, also auch auf solche, die auf der Sekundarstufe unterrichten. Die Situation der Lehrberichtigungen von Primarlehrpersonen, die schon längere Zeit an Sekundarschulen unterrichten, wird momentan von einer Arbeitsgruppe untersucht. Weisungen für diese Gruppe von Lehrpersonen werden erst dann konkretisiert, wenn entsprechende praktikable Nachqualifikationsmodule angeboten werden können. Dies dürfte im Sommer 2009 der Fall sein.

Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz – HarmoS

Am 21. Mai 2006 haben das Schweizer Stimmvolk und sämtliche Stände die neuen Verfassungsartikel über die Bildung mit 86% Ja-Stimmen deutlich angenommen. Seither sind die Kantone per Bundesverfassung (BV) dazu verpflichtet, wichtige Eckwerte der obligatorischen Schule national einheitlich zu regeln (Art. 61BV).



Art. 61a Bildungsraum Schweiz

¹ Bund und Kantone sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.

² Sie koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehrungen sicher.

³ Sie setzen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dafür ein, dass allgemein bildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.

Art. 62 Schulwesen

¹ Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.

² Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich.

⁴ Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

Was ist das HarmoS-Konkordat?

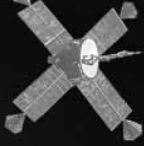
Das HarmoS-Konkordat ist eine interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule. Es ist ein rechtsetzender Vertrag zwischen Kantonen (so genanntes Konkordat) im Sinne von Art. 48 BV. Das HarmoS-Konkordat wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), den 26 kantonalen Bildungsministern, erarbeitet. Die Erziehungsdirektoren wollen damit die in Art. 61a, Abs. 2 BV geforderte Durchlässigkeit der obligatorischen Schule in der Schweiz gewährleisten, und auf nationaler Ebene einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung leisten, sowie die indirekten Vorgaben von Art. 62 Abs. 4 BV erfüllen.

Die Plenarversammlung der EDK hat das HarmoS-Konkordat am 14. Juni 2007 einstimmig zu Handen der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet. Über den Beitritt beschliessen die kantonalen Parlamente. Je nach Kanton unterliegt dieser Beschluss einem fakultativen Referendum.

Umsetzung per 2014/2015

Das HarmoS-Konkordat tritt in Kraft, wenn zehn Kantone beigetreten sind. Dann gilt das Konkordat für diejenigen Kantone, die beigetreten sind. Die Vereinbarungskantone verpflichten sich, spätestens sechs Jahre nach dem Inkrafttreten der Vereinbarung die strukturellen Eckwerte (Einschulung, Dauer der Schulstufen) der obligatorischen Schule und die Bildungsstandards anzuwenden. Später beitretende Kantone haben sich an die gleiche Frist zu halten. Gemäss Art. 48a, Abs. 1 BV kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone bestehende interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten.

HarmoS: www.edk.ch/dyn/11659.php



Unser Know How
zu Ihrem Vorteil

Individuelle Kommunikationslösung auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt



Professionelle Funksysteme Sprech- und Datenfunk
Alarmierungssysteme

Sprach- und Datenkommunikation Mobilkommunikation GSM
TVA Teilnehmervermittlungsanlagen
DECT Funktelefonsysteme
Alarmserver und Informationssysteme
Voice over IP Lösungen

Engineering Planung und Projektierung
Ausbreitungsberechnung
Feldstärkemessung
Beratung und Kundenbetreuung

Dienstleistungen 24-Stunden-Service
Modernes Funk-, Mobiltelefon-,
Paging- und GPS-Service-Center
Programmierung und Inbetriebnahme
Schulung

Flottenmanagement Fahrzeugortung
Auftragsübermittlung ins Fahrzeug
Zielübergabe ins Navigationsgerät
Modulares System

Videoüberwachung Kamertechnik
Digitale Bildaufzeichnung
Leit- und Zentralentechnik
Videonetzwerke

NÄGELE-CAPPAUL

communications

9016 St. Gallen
9495 Triesen
7000 Chur
7018 Flims

www.naegle-capaul.ch

wohlfühl büromöbel

vorher



nachher



GROSSE AUSSTELLUNG!

JOMA

aadorf

www.joma.ch

Die Adresse für "gschideri" Büromöbel

Tel. 052/365 41 11
Fax 052/365 20 51
info@joma.ch
Weierstrasse 22



Die erfolgreiche Addition für Entwicklungen



**Können
Erfahrung
Partnerschaft**

René Meier
8573 Alterswil
bildungswerkstatt.ch

Fax 071 - 699 13 92
Telefon 071 - 699 13 78
bwm@bildungswerkstatt.ch

Aktueller Stand der Beitritte

Abstimmungen

Die Parlamente der Kantone Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Waadt, Wallis haben dem Konkordat mit deutlichem Mehr zugestimmt.

Referendum

In den Kantonen Graubünden, Luzern und Thurgau ist das Referendum zustande gekommen.

Die Beschlüsse der Kantone Jura, Nidwalden, St. Gallen, Waadt, Wallis unterstehen noch der Referendumsfrist.

HarmoS – die wichtigsten Inhalte



Einheitliche Strukturen

Schuleintritt mit 4 Jahren, dem Kind angepasst

Der heutige Kindergarten wird obligatorisch. Kinder, welche bis am 31. Juli eines Kalenderjahres ihren vierten Geburtstag feiern, treten im Herbst in die Schule ein. Ab dann wird das Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und seiner Reife an das schulische Lernen herangeführt. Unter Umständen kann es die ersten Schuljahre auch schneller oder langsamer durchlaufen.

Damit besuchen alle Kinder ab dem erfüllten vierten Altersjahr den Kindergarten oder eine so genannte Eingangsstufe (Grund- oder Basisstufe). Schulversuche mit der Grund- und Basisstufe laufen koordiniert in der Deutschschweiz.

Schulobligatorium elf Jahre

Die Primarschule inklusive Kindergarten oder Eingangsstufe dauert acht Jahre, die Sekundarstufe drei Jahre. Eine Ausnahmebestimmung besteht für den Kanton Tessin, der seine vierjährige „scuola media“ beibehalten kann (8. – 11. Schuljahr).

In bestimmten Fällen kann das Kind die Stufen schneller oder langsamer durchlaufen, je nach Fähigkeiten und persönlicher Reife.

Einheitliche Ziele

Grundbildung einheitlich definiert

Erstmals soll via Konkordat gesamtschweizerisch festgelegt werden, in welchen Fachbereichen jedes Kind während der obligatorischen Schule eine Grundbildung erhalten soll. Es sind dies: Sprachen (Schulsprache, 2. Landessprache und eine weitere Fremdsprache). Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Musik/Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit.

Sprachregionale Lehrpläne

Künftig soll es nur noch einen Lehrplan pro Sprachregion geben. Die Arbeiten am Lehrplan Deutschschweiz und am Plan d'études romand (PER) laufen. Der Lehrplan Deutschschweiz soll 2011 vorliegen, der PER 2009. Auch die Lehrmittel werden sprachregional koordiniert.

Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente werden sich an den nationalen EDK-Bildungsstandards ausrichten.

Sprachenunterricht

Eine erste Fremdsprache wird – nach der neuen HarmoS-Zählung, nach welcher der Kindergarten als Schuljahr zählt – spätestens ab dem 5. Schuljahr unterrichtet, eine zweite spätestens ab dem 7. Schuljahr. Das sind eine zweite Landessprache und Englisch. In beiden Sprachen sind per Ende der obligatorischen Schule vergleichbare Kenntnisse zu erreichen. Die Kantone Tessin und Graubünden können von dieser Staffelung abweichen, sofern sie noch eine dritte Landessprache obligatorisch unterrichten.

Qualität und Standards

HarmoS-Standards

Das HarmoS-Konkordat bildet die rechtliche Basis für die Entwicklung und zukünftige Anwendung von verbindlichen, nationalen Bildungsstandards für die obligatorische Schule durch die EDK. Das können entweder Standards sein, welche die zu erreichenden Kompetenzen vorgeben (performance standards) oder Standards, welche inhaltliche Vorgaben für einen Fachbereich machen oder Umsetzungsbedingungen benennen.

Büro-Planung und Büro-Architektur | Büro-Möblierungen | Copy- und Printsysteme
Media- und Konferenztechnik | Büromaterial und Schulbedarf | Büro-Umzüge
Service- und Supportleistungen | Zentrum für ganzheitliche Büroeffizienz

WITZIG
THE OFFICE COMPANY

EIN PARTNER FÜR DIE SCHULE

TELEFON 0848 84 92 92
TELEFAX 0848 84 92 93
E-MAIL BB@WITZIG.CH



BÜROMATERIAL UND SCHULBEDARF

- › über 60'000 Artikel, Kopierpapier, EDV-Zubehör
- › massgeschneiderte Bewirtschaftungskonzepte
- › individueller Online-Shop



COPY- UND PRINTSYSTEME

- › Outputkonzepte
- › Finanzierungsmodelle
- › Service und Support



MEDIA- UND KONFERENZTECHNIK

- › Audiovisuelle Komponenten
- › Präsentationstechnik
- › Informationssysteme



In einer ersten Phase wird die EDK Kompetenzstandards für die Fachbereiche Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften festlegen. Die Grundlage dafür bilden umfassende Kompetenzmodelle. Vier wissenschaftliche Konsortien arbeiten seit 2005 auf Mandat der EDK an deren Entwicklung. Die Validierung in der Schulpraxis erfolgt über repräsentative Schülergruppen aus der ganzen Schweiz.

Auf der Basis dieser Arbeiten wird die EDK-Plenarversammlung voraussichtlich im Oktober 2008 die ersten Bildungsstandards für das Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres (nach der neuen HarmoS-Zählung) verabschieden können. Ein Kanton, welcher dem HarmoS-Konkordat beigetreten ist, setzt sich dafür ein, die Standards mit allen Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Die EDK überprüft die Erreichung der Standards auf nationaler Ebene (vgl. Bildungsmonitoring). Zu einem späteren Zeitpunkt wird die EDK allenfalls auch Standards für andere Fachbereiche entwickeln.

Bildungsmonitoring

Das HarmoS-Konkordat bildet für die Kantone die rechtliche Grundlage für die Beteiligung am schweizerischen Bildungsmonitoring. Im Rahmen dieses Bildungsmonitorings lassen Bund und Kantone umfassende Informationen zum Bildungssystem Schweiz erheben. Alle vier Jahre wird ein Bildungsbericht Schweiz erarbeitet. Dieser dient als Basis für Steuerungsentscheide.

Als Teil des Bildungsmonitorings wird künftig überprüft, ob die obligatorische Schule die Bildungsstandards erreicht (nationale Stichproben).

Im Dezember 2006 erschien die Pilotversion des Bildungsberichts Schweiz. Der erste reguläre Bildungsbericht wird 2010 vorliegen. Eine Überprüfung der Bildungsstandards kann erstmals im Rahmen des Zyklus 2011–2014 vorgenommen werden.

Blockzeiten und Tagesstrukturen

Die dem Konkordat beigetretenen Kantone verpflichten sich, die Unterrichtszeit auf Primarschulstufe vorzugsweise in Blockzeiten zu organisieren. Und sie verpflichten sich dazu, dem Bedarf vor Ort entsprechende Angebote für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit (Tagesstrukturen) anzubieten. Die Nutzung dieses Angebots ist fakultativ und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig. Die Organisation von Tagesstrukturen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Familien- und Sozialpolitik. Das HarmoS-Konkordat gibt nicht ein "nationales Modell" vor. Vielmehr sollen unterschiedliche Angebote, je nach Bedarf und Situation vor Ort, möglich sein.

Quelle: EDK Schweizerische Konferenz
der kantonalen Erziehungsdirektoren

Am 19. Dezember 2007 beschloss der Grosse Rat des Kantons Thurgau mit 116 zu 0 Stimmen den Beitritt des Kantons Thurgau zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, kurz HarmoS. Gegen den Beschluss ist das Referendum zu Stande gekommen. Dies bedeutet, dass der Regierungsrat das Geschäft dem Volk zur Abstimmung unterbreiten muss.

Der VTGS-Vorstand erachtet es als dringend notwendig, dass der Verband zu dieser Abstimmungsvorlage, die alle Schulgemeinden in gleichem Masse betrifft, Stellung nimmt. Die Stellungnahme erfolgt in Absprache mit den Schulgemeinden. Die Orientierung der Öffentlichkeit ist auf nach den Sommerferien vorgesehen.



Jubiläumsfest

20. September 2008

Pentorama, Amriswil

mit Olli Hauenstein und
Dani Felber Party Band

Anmeldungen nimmt die VTGS-
Geschäftsstelle gerne entgegen.



Entspannung und klare Sicht... für die nächsten Schulstunden!

Spielplätze von Rudolf haben Vorteile:

- Durchdachte und sicher konstruierte Spielgeräte
- Verwendung von unbehandelten Hölzern aus Lärche, Eiche und Robinie
- Lebendig gestaltet zu einem natürlichen Ganzen.
- Einhaltung der Sicherheitsnormen
- Beratung Planung und Ausführung alles aus einer Hand

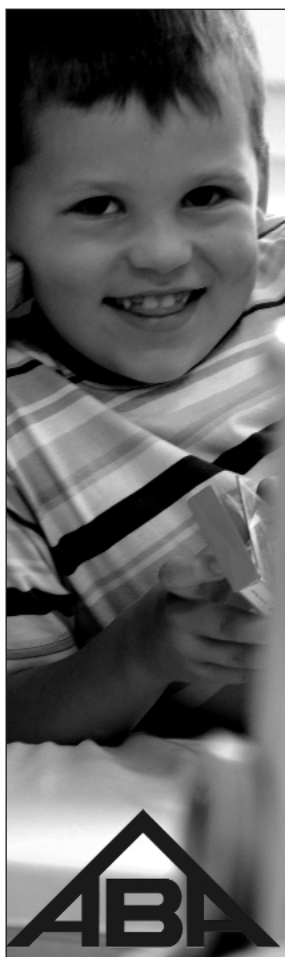
Rudolf – der Spielplatzgestalter

www.rudolf-spielplatz.ch



Rudolf Grimm GmbH

Spielplatzgeräte, Kleelistrasse 3
8596 Scherzingen
Tel. ++41 (0)71 688 56 12
Fax ++41 (0)71 688 56 19
info@rudolf-spielplatz.ch

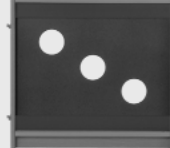
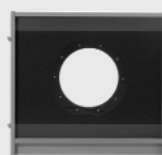


Stellwände kombinieren die neuen Varianten



Trennwände und Stellwände - eine richtige Burg

Ein weiteres Beispiel der innovativen Entwicklung neuer Spielmöglichkeiten im ABA für ideenreiche Kinder.
Kombinieren Sie die Stellwände ganz nach Ihrer Wahl.



Viele weitere Trennwände und Stellwände
im umfangreichen Katalog.



ABA Amriswil
Arbonerstrasse 17
8580 Amriswil
Tel. 071 414 13 85
info@aba-amriswil.ch
www.aba-shop.ch

Bestellen Sie noch
heute kostenlos den
ausführlichen Katalog.

Professionelle Beratung bei
Planung und Einrichtung neuer
oder bestehender Kinderkrippen.

Einheimisches Holz
Höchste Qualität

+ ABA-Kinderkrippen werden
von A-Z im ABA hergestellt.

Das ABA ist zertifiziert nach
ISO 9001 (Qualität) und ISO
14001 (Umwelt).



Empfangsbedürftigkeit einer Kündigung



Eine Primarschulgemeinde musste vor der Personalrekurskommission die Erfahrung machen, dass es mit dem genauen Zeitpunkt einer eingeschriebenen zugestellten Kündigung, beziehungsweise mit der Kündigungsfrist so seine Tücken hat.

Die Behörde hatte am 17. September 2007 entschieden, einer Mitarbeiterin während der Probezeit zu kündigen. Der Präsident informierte die Mitarbeiterin am 19. September 2007 mündlich darüber. Die gemäss Vertrag erforderliche schriftliche Kündigung datiert vom 24. September 2007 und wurde gleichentags eingeschrieben versandt. Da der Postbeamte die Mitarbeiterin zu Hause nicht antraf, legte er eine Abholungseinladung in den Briefkasten. Die Abholfrist für diese eingeschriebene Sendung lief bis und mit 1. Oktober 2007. Aufgrund entschuldigbarer Umstände holte die Mitarbeiterin den Brief erst am 1. Oktober 2007 auf der Post ab. Gegen diese Kündigung legt sie Rekurs bei der Personalrekurskommission ein und beantragte, es sei festzustellen, dass die ihr am 1. Oktober 2007 zugegangene Kündigung wegen Nichteinhalten der Kündigungsfrist nichtig sei und das Arbeitsverhältnis nach wie vor bestehe. Zudem sei ihr der Lohn bis auf Weiteres zu bezahlen. Die Personalrekurskommission äusserte sich in ihrem Rekursentscheid betreffend Frage der Rechtzeitigkeit der Kündigung u.a. wie folgt:

"Die Kündigung entfaltet ihre Wirkung erst mit dem Empfang durch den Adressaten, entscheidend ist demnach der Zeitpunkt der tatsächlichen Entgegennahme." Um im vorliegenden Fall von einer rechtzeitigen Kündigung auszugehen, hätte diese spätestens am 30. September 2007 durch die Mitarbeiterin in Empfang genommen werden müssen. Die Personalrekurskommission schreibt weiter: "Das Kündigungsschreiben ist erst nach dem Kündigungszeitpunkt, nämlich am 1. Oktober 2007, in Empfang genommen worden. Trotzdem ist die Kündigung nicht unwirksam. Eine verspätet ankommende Kündigung bewirkt die Auflösung des Vertrages auf den nächsten vertraglichen oder gesetzlichen Termin."

Zusammengefasst von
**Erika Litschgi aus einem Entscheid
der Personalrekurskommission**



Thurgau 

Neu – Plattform für Stellenangebote und Stellengesuche im Schulbereich

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule ist auf der VTGS-Internetseite eine Plattform für Stellensuchende und Stellenanbieter geschaffen worden.

Im selben Tool können die Schulgemeinden ihre offenen Stellen veröffentlichen und Stellensuchende ihr Profil publizieren. Die Stellengesuche sind vom Amt für Volksschule vorgeprüft.

www.vtgs.ch/stellen



Es empfiehlt sich, bei einer Kündigung so vorzugehen, dass das Kündigungsschreiben der betroffenen Person, wenn immer möglich, persönlich durch die Schulleitung oder die Schulbehörde und rechtzeitig (also vor Monatsende) gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt wird.

Wir bewegen
Dokumente an den
richtigen Ort.
Auch in Thurgauer
Schulen.

75
JAHRE
AN DER
SPITZE

ON
THE
MOVE

FAIGLE
OFFICE TECHNOLOGY

nashuatec



René Faigle AG Gewerbestrasse 1 8500 Frauenfeld info@faigle.ch www.faigle.ch

neue medien



Computer | kaufm. Tätigkeiten | Informatik | Multimedia | Gestaltung



MediamatikerIn

25 Lehrstellen für DEN Beruf des Internetzeitalters; Berufslehre mit eidg. Fähigkeitsausweis und eidg. Berufsmaturitätszeugnis!

Suchen Sie eine inspirierende gestaltete Umgebung mit vielen Freiräumen zum autonomen Lernen, Wachsen, Lachen und Realisieren von professionellen Kundenlösungen?

Bringen Sie eine gute Schulbildung mit? Wollen Sie Viren bändigen? Möchten Sie das Internet nicht nur nutzen, sondern auch verstehen? Wollen Sie mit Ihrer aufgestellten Art auch andere Menschen anstecken? Lernen Sie aus Interesse und nicht weil Ihnen jemand im Nacken sitzt?

Bestellen Sie noch heute unsere Bewerbungsunterlagen oder besuchen Sie einen unserer nächsten Informationsnachmittage. (Daten siehe www.sbw-media.ch)

SBW Neue Medien AG +41 71 466 14 44
Bahnhofstrasse 40 info@sbw-media.ch
CH-8590 Romanshorn www.sbw-media.ch

Tochterunternehmen der SBW - Haus des Lernens
Weitere Bildungsangebote finden Sie unter www.sbw.edu / info@sbw.edu



::The magic JuniorPowerCompany / MediamatikerIn ::
.....: We are the future - NOW :.....



Kursangebote in den Monaten Juli bis September 2008:

Weiterbildung für Schulbehörden

Die Kündigung als letzter Ausweg bei Leistungs- oder Verhaltensproblemen (neu)

2 Abende

22. September und 10. November 2008, 18.00 – 21.00 Uhr

Aula, Paul Reinhart Schulzentrum, Weinfelden

Kosten zu Lasten AV

Kindergarten/Schule heute – modern, fortschrittlich oder ganz anders? (neu)

2 Abende, 26. August 2008 und 2. September 2008,
18.30 – 21.30 Uhr

Weiterbildung Schule (WBS), PHTG, Kreuzlingen

Kosten Fr. 290.–

Führung in der Privatwirtschaft –

Führung in der Schule (neu)

1 Abend, 10. September 2008, 18.30 – 21.30 Uhr

Bildungszentrum Adler, Grabenstrasse 8, Frauenfeld

Kosten zu Lasten AV

Anmeldung

Die detaillierten Kursbeschriebe sind zu finden unter **www.weiterbildung.tg.ch**>Kursangebote>Weiterbildung Schulgemeinden, wo Sie sich auch rasch und unkompliziert online anmelden können. Alle andern Kurse der Weiterbildung Thurgau stehen den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden selbstverständlich auch zum Besuch offen. Diese Kurse sind kostenpflichtig.

Arbeitsplatzbezogene Weiterbildung, abgestimmt auf die lokalen Bedürfnisse der Schulgemeinden

Wir sind auch gerne bereit, einen Kurs in Ihrer Schulgemeinde, abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse, zu organisieren.

Auskunft: Roland M. Bosshart

Amt für Volksschule, Weiterbildung Schulbehörden

Telefon: 071 910 22 50

Weiterbildung für Schulleitungen

Die Pädagogische Hochschule Thurgau bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Die meisten dieser Kurse stehen auch den Schulbehördenmitgliedern zum Besuch offen. Siehe **www.phtg.ch**>Weiterbildung.

Kurse für Schulleitungen der PH Thurgau: Die Kurse kosten für Schulbehördenmitglieder gleich viel wie für Schulleitungen TG

Es ist aufgefallen, dass in der Broschüre "Seminarangebote 2008" der Weiterbildung Thurgau die Kursangebote der PH Thurgau für die Schulleitungen TG halb so teuer sind wie für übrige Personen. Mitglieder von Thurgauer Schulbehörden zahlen selbstverständlich den gleich niedrigen Betrag wie die Schulleitungen TG. Das Amt für Volksschule unterstützt diese Kurse für Schulleitungen und Schulbehörden finanziell in gleichem Masse.

www.phtg.ch>Weiterbildung>Angebote

Haben Sie Anregungen für neue Kurse?

Möchten Sie eine direkte Rückmeldung über einen Kurs machen?

Brauchen Sie einen Tipp für Ihre persönliche Weiterbildung?

Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne.

Erika Litschgi

E-Mail: erika.litschgi@vtgs.ch

Telefon: 071 414 04 50

Roland M. Bosshart

E-Mail: roland.bosshart@tg.ch

Telefon: 071 910 22 50

Erfolgreich durch interne Kommunikation

Autor: Franz Klöfer
Verlag: Luchterhand Verlag
ISBN: 3-472-03598-6
Preis: sFr. 78.–



Mitarbeiterkommunikation ist ein entscheidender Produktionsfaktor, von dessen optimalem Einsatz im Dienste der Führungsebenen und aller Mitarbeiter mehr abhängt als vom Einsatz der klassischen Betriebsmittel. Wer im Unternehmen überdurchschnittliche Leistungen erbringen soll, braucht den fachlichen und persönlichen Kontakt nach allen Seiten. Nur dann kann er sich entfalten, Routineaufgaben lösen, neue Probleme erkennen und anpacken, um so seinen Beitrag zum Betriebsergebnis beizusteuern." Insgesamt ist dieses Buch empfehlenswert, nicht nur für erfahrene Führungskräfte und Menschen, die es gerne werden wollen, sondern auch für Coaches und Organisationsberater."



Die beste Bildung findet ein gescheiter Mensch auf Reisen!

Johann Wolfgang von Goethe

Der VTGS-Vorstand wünscht Ihnen erholsame Sommerferien.



Veranstaltungen / Anlässe

VTGS

Das neue Beitragsgesetz

Auswirkungen aus der Sicht des VTGS
Montag, 18. August 2008, 19.00 Uhr
Paul Reinhart-Schulhaus, Weinfelden

Jubiläum 20 Jahre VTGS

Mit Olli Hauenstein und der Dani Febler Party Band
Samstag, 20. September 2008, ab 18.00 Uhr
Pentorama, Amriswil
jetzt Anmelden

Jahresversammlung 2008

Freitag, 7. November 2008, 18.00 Uhr
Termin bitte vormerken

Schulbehördeamt – Aufgaben, Kompetenzen und Anforderungen

Montag, 27. Oktober 2008, 19.30 Uhr
Kulturzentrum in Amriswil

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 19.30 Uhr
Sekundarschulzentrum in Felben



Eine Software-Lösung macht Schule

< digital erp >

Praxiserprobt und vom Kanton empfohlen: ABACUS – die modulare Komplettlösung für Thurgauer Schulgemeinden

- > Moderne Lohnbuchhaltung, Finanzsoftware und Fakturierung
- > Betrieb im Rechenzentrum des Kantons
- > Attraktiver Preis inkl. Hotline, Updates und jährliche Datenpflege wie Gehaltstabelle etc.
- > Einheitlicher Lohnstandard
- > Neuer Lohnausweis inklusive
- > Detailbudgetierung
- > Kantonaler Kontenrahmen mit allen geforderten Auswertungen

Lizenzierung durch:

Kanton Thurgau, Amt für Informatik, 8570 Weinfelden

www.thurgau.ch

Support:

... **alpha** info

info@alphainfo.ch

A B A  C U S

info@abacus.ch

Vom ersten selbst verdienten Geld



bis zur Erfüllung des Berufsstraums.



Gemeinsam wachsen.

Vertrauen ist die Grundlage für eine langjährige Zusammenarbeit.

www.tkb.ch



**Thurgauer
Kantonalbank**